



BÜNDNIS
DaF/DaZ
LEHRKRÄFTE

Vertretung der Berliner VHS-Dozent*innen
und Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte
dozvertretung-VHS-berlin@gmx.de
dafdaz-lehrkraefte@gmx.de

c/o Linda Guzzetti,
Prinzenallee 58e
13359 Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Gesetzliche Rentenversicherung – Honorarlehrkräfte/Selbstständige

- **Eintritt in die Rentenversicherung ohne Nachzahlungsforderung**
- **Beteiligung der Auftraggeber an den Versicherungsbeiträgen**

Berlin, 30. April 2018

Sehr geehrter Herr Heil,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Amt als Bundesminister für Arbeit und Soziales! Wir wünschen Ihnen viel Glück und Erfolg bei Ihrer neuen Aufgabe.

Wir sind ein Bündnis von Honorarlehrkräften an verschiedenen Bildungseinrichtungen und bitten Sie hiermit um Ihre Unterstützung. Letztes Jahr hatten wir uns bereits in dieser Angelegenheit an Ihre Vorgängerin, Frau Andrea Nahles, gewendet. Nun wenden wir uns an Sie, in der Hoffnung gemeinsam mit Ihnen Wege zu eröffnen, damit Honorarlehrkräfte am Ende eines Arbeitslebens eine auskömmliche Rente bekommen können. Davon sind sie bisher leider noch weit entfernt.

Laut den Zeilen 4306-15 des Koalitionsvertrages ist vorgesehen, „den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern“ und eine „Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen ein[zuführen“. Diese Ziele begrüßen wir grundsätzlich und sehen dabei auch Möglichkeiten zur Verbesserung der sozialen Absicherung für Honorarlehrkräfte. Dabei sind wir der Meinung, dass die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge nicht nur gründerfreundlich, sondern auch für langjährige, oft unfreiwillig Solo-Selbstständige bezahlbar ausgestaltet werden müssen.

Unsere Situation: Als freiberuflich Lehrende sind wir rentenversicherungspflichtig. Trotzdem droht uns aufgrund zu niedriger Honorare Altersarmut - selbst nach einem jahrzehntelangen Arbeitsleben in Vollzeit und regelmäßiger Beitragszahlung - zum Beispiel als Dozent*innen in Integrationskursen und anderen Deutschkursen. Obwohl wir akademische Abschlüsse besitzen und wertvolle Bildungsarbeit leisten, verdienen wir nicht halb so viel wie angestellte Lehrer*innen an öffentlichen Schulen mit vergleichbarer Qualifikation. Dies betrifft bundesweit hunderttausende freiberufliche Dozent*innen.

Wir sehen zunächst dringenden Handlungsbedarf in zwei Bereichen und würden gerne mit Ihnen oder Vertreter*innen Ihres Ministeriums Möglichkeiten erörtern, wie unsere soziale Situation rasch verbessert werden kann.

1. Zeitfenster für den Eintritt in die Rentenversicherung ohne Beitragsnachforderung

Viele freiberufliche Lehrkräfte zahlen trotz der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht nicht in die Rentenkasse ein. Dieses Versäumnis ist i.d.R. den niedrigen Honoraren, unserer prekären

Beschäftigung und auch der Tatsache, dass wir Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil für die Sozialversicherung alleine aufbringen müssen, geschuldet.

Viele freiberufliche Lehrkräfte, die in die Rentenkasse einzahlen müssen, tun dies nicht, weil die Deutsche Rentenversicherung (DRV) dann für die zurückliegenden Jahre Beitragsnachforderungen erhebt. Diese liegen selbst bei einem geringen Einkommen oft bei 15.000 Euro oder höher und können Honorarlehrkräfte in die private Insolvenz treiben. Davor haben die betroffenen Lehrenden zu Recht große Angst, wenn beispielsweise eine Kontenklärung mit der Rentenversicherung ansteht - ein ständiges Thema in unseren Kreisen.

Unser Vorschlag: Schaffen Sie ein gesetzlich abgesichertes Zeitfenster, in dem Honorarlehrkräfte ohne Nachzahlungsforderungen in die Gesetzliche Rentenversicherung eintreten können.

Dieses Zeitfenster sollte mindestens für ein Jahr offen sein, um bundesweit hunderttausende freiberufliche Lehrkräfte informieren zu können. Damit würden sicherlich mehr Dozent*innen in die Rentenkasse einzahlen. Dies ließe sich in Verbindung mit der Einführung der Verpflichtung für alle nicht anderswie versicherten Solo-Selbstständigen, in die DRV einzutreten, leicht umsetzen. 1999 hatte die Deutsche Rentenversicherung ein ähnliches Zeitfenster eingeräumt.

2. Beteiligung der Auftraggeber an Beiträgen zur Rentenversicherung

Unsere Auftraggeber sind unterschiedliche Institutionen: Private Sprachschulen (z.B. für Integrationskurse), Volkshochschulen, Goethe-Institute, Hochschulen, Träger von Bildungsmaßnahmen für die Agentur für Arbeit - und andere.

Dass unsere Auftraggeber grundsätzlich nicht zur Rentenversicherung herangezogen werden, selbst wenn sie jahrelang unsere Arbeitskraft und Qualifikation einsetzen, ist aus unserer Sicht sozialpolitisch nicht gerechtfertigt und ethisch fragwürdig.

Unser Vorschlag: Private und öffentliche Auftraggeber sollen gesetzlich verpflichtet werden, sich - wie bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - an der Finanzierung der Alterssicherung von Honorar-Lehrkräften zu beteiligen.

Dies ließe sich kurzfristig umsetzen, indem die Regelung zur Beitragstragung für selbstständig Tätige im Sozialgesetzbuch entsprechend ergänzt wird. Langfristig wären auch andere Möglichkeiten denkbar.

Mit den oben genannten Themen zur Rente wenden wir uns auch an die Renten-, Arbeits- und Bildungsexpert*innen der Bundestagsfraktionen.

Um eine Verbesserung unserer Situation auszuloten, bitten wir Sie oder Vertreter*innen Ihres Ministeriums um einen baldigen Gesprächstermin. Zu diesen Themen hatten wir im Mai 2017 ein Gespräch mit dem für Rentenfragen zuständigen Ministerialrat, Herrn Wirth, an das wir gern anknüpfen möchten.

Über eine baldige Antwort würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Linda Guzzetti, AG-Lehrbeauftragte bei der GEW BERLIN

Beate Streng, Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung, ver.di

Hedwig Schulte, Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte

Gudrun Spaan, Arbeitskreis der VHS Potsdam